



An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Joachim Murmann

Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Tel. 040/ 53595 507
Fax 040/ 53595 517

E-Mail: fraktion@galin.de

Norderstedt, 24.06.2010-cm

Jugendhilfeausschuss am 24.06.2010

TOP 5 Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt vom
16.07.2009 – Vorlage B 10/0283

Antrag

Sehr geehrter Herr Murmann,

zu o.g. TOP stellt die GALiN Fraktion folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, die Elternbeiträge in den
Kindertageseinrichtungen für die Monate August und September 2010 in Gesamthöhe von ca.
125.000 € beim Kreis bzw. Land geltend zu machen.

Begründung

Die Landesregierung hat am 18.06.2010 die Abschaffung der Gebührenfreiheit bereits zum
01.08.2010 beschlossen, obwohl der Städteverband S-H und der Landkreistag S-H über die zu
erwartenden Umsetzungsprobleme und –verzögerungen informiert hatten. Die Inpflichtnahme im
Sinne der Konnexität wurde bereits angekündigt (Anlage 1 + 2).

Ferner hat sich ergeben, dass sich das Land bei der Kostenermittlung der Landeszuschüsse für
das beitragsfreie Kitajahr um ca. 9,7 (!) Mio. verschätzt hat. Die Kreisverwaltung Bad Segeberg hat
eine höhere Pauschalerstattung vom Land erhalten, als sie für die Gebühren auszahlt. Zitat
Umdruck 17/970 Schleswig-Holsteinischer Landtag v. 17.06.2010 (Anlage 3): „(...) Darüber hinaus
verbleiben bei fast allen Kreisen und kreisfreien Städten sogar noch überschüssige Landesmittel,
so dass sich – auch wenn man den monatlichen Verwaltungskostenanteil von 1% berücksichtigt –
ein **monatlicher Gesamtüberschuss von über 800T€ ergibt.**“ Auf den Kreis Segeberg bezogen,
entfallen davon ca. 58.000 € monatlich bzw. ca. 695.305 € p.a..

Geht man davon aus, dass Eltern erst mit dem auf den Gebührenbescheid folgenden Monat/ mit
Inkrafttreten einer prospektiven Satzungsänderung wieder Gebühren zahlen werden, wird es eine
Lücke für die Monate August und September 2010 geben.

Fazit:

In Anlehnung an die Einwände des Städteverbandes S-H und des Landkreistages, ist es aus Sicht
der GALiN Fraktion nicht einzusehen, dass die Kosten i.H.v. ca. 125.000 € durch den geplanten

Beschluss der STV im September bei den Eltern ‚abgeladen‘ werden sollen. (Zeitplan aktuell: Beschluss JHA 26.08., Beschluss Stadtvertretung 21.09.10, Elternzahlung ab Oktober rückwirkend zum 01.08.)

Die GALiN Fraktion strebt mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag Ziele an, von denen wir hoffen, dass der Jugendhilfeausschuss auf breiter Ebene zustimmen kann:

- 1) Herstellung Konnexität Land – Kreis – Stadt
- 2) Einhaltung geordneter, klarer Verfahrenswege bei der Änderung der Gebührenregelungen und Kita-Satzungen (z.B. Beiratsbeteiligung lt. KitaG)
- 3) ‚Halbwegs‘ positive Signale an die Norderstedter Elternschaft

GALiN Fraktion



Christine Müller

Dagmar Gutzeit

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/964**



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventluallee 6 – 24105 Kiel

FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Parlamentarischer Geschäftsführer
Herrn Günther Hildebrand
Landeshaus
24171 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per E-Mail: Klaus.Weber@fdp.ltsh.de

Unser Zeichen: 51.51.34 mx-zö
(bei Antwort bitte angeben)

15. Juni 2010

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
Drucksache 17/610**

Sehr geehrter Herr Hildebrand,

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion von CDU und FDP zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes nimmt der Städteverband Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

- 1.) Wenn es denn politisch gewollt ist, das beitragsfreie Kindergartenjahr im letzten Jahr vor Schuleintritt eines Kindes nicht weiterzuführen, muss die Entscheidung des Landtags noch in dieser Sitzungswoche erfolgen, um so den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig wieder Beitragsverfahren zum 01.08.2010 einzuleiten.
- 2.) Trotz des Bekenntnisses des Landes zur Verbesserung der Bildungschancen unserer Kinder als Schwerpunkt der Landespolitik wird ab 2011 ein Betrag von 35 Mio. Euro jährlich hierfür nicht weiter zur Verfügung gestellt. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der pauschalen Betriebskostenförderung um 10 Mio. Euro jährlich kompensiert die tatsächlichen Kostensteigerungen nur unzureichend. Eine Erhöhung des Finanzierungsanteils als Ausgleich der entfallenden Landesmittel im System frühkindlicher Bildung und Betreuung in 2010 in Höhe von fünf Zwölftel der 35 Mio. Euro (Zeitraum August bis Dezember 2010) ist gar nicht vorgesehen.
- 3.) Wir erwarten darüber hinaus, dass die Erhöhung der Betriebskostenförderung ohne Bedingungen erfolgt.
- 4.) Innerhalb der kommunalen Familie wurde in Erwartung der dauerhaften Durchführung dieser Bestimmungen zum Teil Personal rekrutiert, das den mit der Durchführung des beitragsfreien Kindergartenjahres erhöhten Verwaltungsaufwand leisten musste. Dabei handelt es sich teilweise auch um unbefristete Stellen, so dass eine Einstellung des beitragsfreien Kindergartenjahres aus diesem Aspekt kritisch gesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen von Allwörden

Städtebund

Städtetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Urkunde 2

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag ● Reventiniallee 6 ● 24105 Kiel

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus
24171 Kiel

Auskunft erteilt:
Dr. Johannes Reimann
Durchwahl
0431/570050-12

vorab per Fax: 0431/9884496- 1495

Ihr Schreiben vom, Az.:

11.06.2010

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
460.130 Rei/S

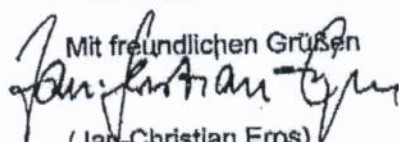
Kiel, 11.06.2010

Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/963

Sehr geehrter Herr Hildebrand,
sehr geehrte Damen und Herren,für die uns kurzfristig eingeräumte Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Kindertagesstättengesetzes Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.Wir bitten allerdings um Verständnis dafür, dass der Schleswig-Holsteinische Landkreistag
sich einer inhaltlichen Bewertung der beabsichtigten Abschaffung des beitragsfreien
Kindertagesstättenjahres, wie sie von der Haushaltsstrukturkommission der
Landesregierung empfohlen worden ist, enthalten wird. Diese politische Entscheidung ist
allein durch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zu vertreten.Wir erlauben uns jedoch den Hinweis, dass einige Kreise in Zusammenhang mit der ihnen
bei Einführung des beitragsfreien Kindertagesstättenjahres übertragenden Aufgaben aus
den hierfür bereitgestellten Konnexitätsmitteln Personal eingestellt haben. Diese
Dispositionen sind aus arbeits- und dienstrechtlichen Gründen unbefristet erfolgt, da ein
kurzfristiger Wegfall des beitragsfreien Kindertagesstättenjahres angesichts der breiten
politischen Mehrheit im Landtag nicht im Raume stand. Eine rechtliche Prüfung, inwieweit
den Kreisen vor diesem Hintergrund die im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen
entstehenden Kosten als „Konnexitätsfolgekosten“ zu erstatten sind, ist in der Kürze der zur
Verfügung stehenden Zeit nicht abschließend möglich gewesen und dauert demzufolge an.Ferner weisen wir darauf hin, dass die Umsetzung des nunmehr vorliegenden
Gesetzentwurfes bei den Verwaltungen der Kreise einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen


(Jan-Christian Erps)
-Gf. Vorstandsmitglied-

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/970**

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 17. Juni 2010

Minister

10. Sitzung des Bildungsausschusses am 17. Juni 2010

TOP 1 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung erbeten, übersende ich anliegend die Ergebnisse des Kostenmonitorings zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr:

I. Kalkulation der Ausgleichszuweisungen des Landes für das Jahr 2010

Mit Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres musste das Land für den Ausgleich der Mehrkosten sorgen, die durch den Wegfall der Teilnahmebeiträge und Gebühren im beitragsfreien Kindergartenjahr entstehen.

Bei den Kreisen und kreisfreien Städten fallen Kosten für den Ausgleich der weggefallenen Elternbeiträge gegenüber den Einrichtungsträgern sowie Verwaltungskosten für die Abwicklung der Beitragsfreiheit an.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben auf der anderen Seite Einsparungen dadurch, dass für die beitragsfrei gestellten Kinder keine Sozialstaffelermäßigungen mehr anfallen. In Höhe dieser Einsparungen soll die kommunale Seite nach § 25 Abs. 5 Satz 2 KiTaG ihren Finanzierungsanteil erbringen. Auf der Grundlage eines

Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 01
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14
e-mail: Pressestelle@mbk.landsh.de
Internet: www.mbk.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

Kostenmonitorings für Januar 2009 wurde für die Kreise und kreisfreien Städte ermittelt, dass diese im Landesdurchschnitt für 23,21% der Elternbeiträge als Sozialstaffelermäßigungen aufkommen.

Die Beitragsfreiheit wird demnach finanziert durch den Landesanteil sowie den kommunalen Anteil in Höhe der bisherigen Sozialstaffelleistungen.

Vom Land auszugleichen sind somit die Nettoelternbeiträge (Regel Elternbeiträge abzüglich Sozialstaffelermäßigung) sowie die Verwaltungskosten.

Den Ausgleichszuweisungen in Höhe von 35 Mio. € für das Jahr 2010 gemäß § 31d FAG lag eine Kostenschätzung zugrunde, die auf folgenden Annahmen basierte:

- **Betreuungsquote von 97%** im letzten Kindergartenjahr (in absoluten Zahlen: **24.253 Kinder**)
- **durchschnittlicher monatlicher Nettoelternbeitrag** für eine fünfstündige Betreuung in Höhe von **118 €** (jährlich: 1.416 €)
- **Verwaltungskosten** in Höhe von ca. 1% der Nettoelternbeiträge

Der angenommene durchschnittliche jährliche Nettoelternbeitrag von 1.416 € multipliziert mit 24.253 betreuten Kindern ergab eine auszugleichende Gesamtbelastung in Höhe von 34,3 Mio. €, aus der unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten ein Betrag von 35 Mio. € folgte.

II. Ergebnisse des Kostenmonitorings

Das in den Monaten Januar und Oktober 2009 durchgeführte Kostenmonitoring hat ergeben, dass die Landesmittel, die den Kreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich zugewiesen wurden, die tatsächlichen Aufwendungen für die Beitragsfreiheit deutlich übersteigen.

Dabei zeigten sich folgende Abweichungen von den Annahmen, die der Errechnung des Betrags von 35 Mio. € zugrunde lagen:

- Im Oktober 2009 wurde der Kindergartenbesuch für **21.943 Kinder** mit insgesamt rd. 2,172 Mio. Stunden freigestellt (Januar 2009: **22.176 Kinder** mit 2,184 Mio. Stunden).

Die tatsächliche Zahl der beitragsfrei gestellten Kinder liegt somit deutlich unterhalb der angenommenen Zahl von 24.253.

- Im Oktober 2009 betrug der Regelelternbeitrag für fünf tägliche Betreuungsstunden im Landesdurchschnitt 129,77 € (Januar 2009: 128,42 €).

Abzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe der bis zur Beitragsfreiheit gezahlten Sozialstaffelermäßigungen (23,21%) beläuft sich der vom Land auszugleichende **Nettoelternbeitrag** im Oktober 2009 auf **99,17 €** (Januar 2009: **98,11 €**).

Der tatsächliche durchschnittliche Nettoelternbeitrag liegt damit deutlich unter dem geschätzten Wert von 118 €.

Die pauschal zugewiesenen Landesmittel sind in so erheblichem Maße auskömmlich, dass die meisten Kreise/kreisfreien Städte ihren kommunalen Anteil nicht erbringen mussten und der Ausgleich der weggefallenen Elternbeiträge damit zum Großteil vollständig aus Landesmitteln finanziert wurden und werden. Darüber hinaus verbleiben bei fast allen Kreisen und kreisfreien Städten sogar noch überschüssige Landesmittel, so dass sich - auch wenn man den monatlichen Verwaltungskostenanteil von 1% berücksichtigt - ein monatlicher Gesamtüberschuss von über 800 T€ ergibt. Bezogen auf das **Kindergartenjahr 2009/2010** dürfte die **Überkompensation** zu einer Entlastung der Kommunen **in der Größenordnung von ungefähr 9 bis 10 Mio. €** führen. Davon entfallen 7 - 8 Mio. € auf eingesparte Sozialstaffelanteile. Die verbleibenden 1 - 2 Mio. € sind weitere Überzahlungen, die noch über den eigentlich von den Kommunen zu erbringenden Eigenanteil hinausgehen. Unsicherheitsfaktoren bei dieser Schätzung bestehen u.a. darin, dass das MBK keine Kenntnisse hat, ob und wie viel die tatsächlichen Verwaltungskosten den nach dem FAG vorgesehenen Anteil von einem Prozent überschreiten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug

Anlage

Ergebnisse des Kostenmonitorings für den Monat Oktober 2009

Anlage

	Summe der von den Kreisen und kreisfreien Städten an die Kindertageseinrichtungen ausgelegten Elternbeiträge	Kommunaler Anteil der Kreise und kreisfreien Städte in € ¹	Nach Abzug des kommunalen Anteils verbleibender Landesanteil an den Elternbeiträgen	Verwaltungs-kosten-pauschale in Höhe von 1 % ²	Landesanteil inklusive Verwaltungskostenpauschale	Monatliche Ausgleichszuweisung des Landes ³	Monatliche Überzahlung an den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt
Flensburg	67.773,06 €	22.338,00 €	45.435,06 €	454,35 €	45.889,41 €	80.592,00 €	34.702,59 €
Kiel	266.891,00 €	123.597,22 €	143.293,78 €	1.432,94 €	144.726,72 €	206.444,00 €	61.717,28 €
Lübeck	192.010,45 €	46.466,53 €	145.543,92 €	1.455,44 €	146.999,36 €	190.676,00 €	43.676,64 €
Neumünster	67.025,75 €	22.312,87 €	44.712,88 €	447,13 €	45.160,01 €	82.928,00 €	37.767,99 €
Dithmarschen	119.657,65 €	32.522,95 €	87.134,70 €	871,35 €	88.006,05 €	136.072,00 €	48.065,95 €
Herzogtum Lauenburg	155.116,86 €	19.529,21 €	135.587,65 €	1.355,88 €	136.943,52 €	211.700,00 €	74.756,48 €
Nordfriesland	136.933,06 €	27.865,88 €	109.067,18 €	1.090,67 €	110.157,85 €	188.340,00 €	78.182,15 €
Ostholstein	169.165,33 €	30.162,18 €	139.003,15 €	1.390,03 €	140.393,18 €	194.472,00 €	54.078,82 €
Pinneberg	372.106,69 €	81.789,05 €	290.317,64 €	2.903,18 €	293.220,82 €	309.520,00 €	16.299,18 €
Plön	107.080,53 €	18.407,14 €	88.673,39 €	886,73 €	89.560,12 €	136.072,00 €	46.511,88 €
Rendsburg-Eckernförde	267.361,31 €	52.135,46 €	215.225,85 €	2.152,26 €	217.378,11 €	296.088,00 €	78.709,89 €
Schleswig-Flensburg	177.313,89 €	28.370,22 €	148.943,67 €	1.489,44 €	150.433,10 €	213.744,00 €	63.310,90 €
Segeberg	258.683,66 €	45.735,27 €	212.948,39 €	2.129,48 €	215.077,87 €	273.020,00 €	57.942,13 €
Steinburg	116.666,10 €	16.869,92 €	99.796,18 €	997,96 €	100.794,14 €	143.664,00 €	42.869,86 €
Stormarn	251.368,22 €	66.914,22 €	184.454,00 €	1.844,54 €	186.298,54 €	256.668,00 €	70.369,46 €
Summe	2.725.153,56 €	635.016,12 €	2.090.137,44 €	20.901,37 €	2.111.038,81 €	2.920.000,00 €	808.961,19 €

¹ Ehemaliger Sozialstaffelanteil, der auf der Grundlage des Kostenmonitorings für den Monat Januar 2009 ermittelt wurde.

² Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale ist in § 31 d FAG festgelegt.

³ Die Verteilung der Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach dem Verhältnis, in dem die Zahl der dort jeweils im letzten Jahr vor Schuleintritt in Kitas betreuten Kindern zur Gesamtzahl aller im Land betreuten Kinder steht.

1) 695.305 € / pa